

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist
- Eierschalen
- Compo-Bag (Kompostierbeutel)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört NICHT in die Grüngutsammlung



- Kunststoff
- Plastik
- Glas
- Steine
- Asche
- Textilien

- Medikamente
- Mineralöl
- Hundekot und Katzensand
- Metall
- Blechdosen

- Aluminium
- Batterien
- Staubsaugersäcke
- Strassenwischgut
- Unverrottbare Schnüre

| Herkunft/Bezeichnung | Ausgangsmaterial |
|--|---|
| Kommunaler Sammeldienst, Grüngut aus getrennter Sammlung | <ul style="list-style-type: none"> · Grüngut mit und ohne Rüstabfälle und Speiseresten · Kompostierplatz: nur Grüngut und Rüstabfälle |
| Landwirtschafts- und Forstbereich | <ul style="list-style-type: none"> · Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide, Futtermittel · Obst und Gemüse · Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut, Rinden, Holz, Holzreste · Mist von allen Tiergattungen · Nur naturbelassenes Holz, kein Altholz |
| Gewässerunterhaltsbereich (nur Vergärungsanlage) | <ul style="list-style-type: none"> · Mähgut, Wasserpflanzen |
| Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelherstellung | <ul style="list-style-type: none"> · Rüstabfälle und Speisereste aus Haushalt- und Grossküchen, Gastronomiebetrieben, Heimen, Spitälern etc. · Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittelrückstände · Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen · Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung · Tabak, Tabakstaub, -grus, -rippen und -schlamm · Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände · Speisepilzsubstrat, Filtrerrückstände, Eierschalen |
| Invasive Neophyten | <ul style="list-style-type: none"> · Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse · Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden · Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Kompostgas zugelassen · Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia) sind in jedem Fall zu verbrennen |
| Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste» | <ul style="list-style-type: none"> · Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen · Nicht gentechnisch verändertes Material |
| Speiseöle und -fette (nur Vergärungsanlagen) | <ul style="list-style-type: none"> · Speiseöle und Speisefette · Rückstände aus Fettabscheidern · Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation · Nicht aus öffentlichen Sammelstellen |

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.